

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	100
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	16.10.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Frau Dr. Heynen (JugA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Fallzahlen für die Vormünder verringern - Antrag Nr. 272/2017 (90/GRÜNE) vom 28.09.2017		

Der im Betreff genannte Antrag sowie die Tischvorlage sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Die im Antrag Nr. 272/2017 von der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aufgeworfenen Fragestellungen werden über die Tischvorlage und die Präsentation be- antwortet, informiert die Vorsitzende.

Frau Dr. Heynen stellt Herrn Stephan (JugA) als Dienststellenleiter für die Vormund- schaften vor und berichtet im Sinne der gezeigten Präsentation. Detaillierte Informatio- nen seien in der Tischvorlage zu finden.

StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) bedankt sich für die ausführliche Antwort und geht auf die Antragstellung ein. Die gesetzliche Fallobergrenze von 50 : 1 in der Amts- vormundschaft Stuttgart werde nahezu permanent tangiert oder überschritten, zumal jeder Vormund die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen monatlichen persönlichen Mün- delkontakte kaum realisieren könne. Dabei könne der Vormund seiner persönlichen Pflicht von Pflege und Erziehung nicht mehr vollumfänglich nachkommen bei einer Fall- obergrenze von 50 : 1. In einigen größeren Städten habe man sich einer Personalbe-

messungsgrenze im Bereich von 42 : 1 bis 45 : 1 genähert, was sie als hilfreich erachtet. Die Stadträtin weist auf eine Belastungsgrenze in Düsseldorf von 30 : 1 hin und erkundigt sich nach den Grenzen in Hamburg und Bremen, was auch StR Dr. Nopper (CDU) interessiert. Im weiteren Verlauf weist dieser Stadtrat darauf hin, dass es sich bei der Vormundschaft um eine Pflichtaufgabe nach Weisung handle und die Aufgabe nicht in dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung liege. Dies habe zur Folge, dass der Gemeinderat keine Entscheidungshoheit besitze.

Dieser Aussage schließt sich StRin Vowinkel (SPD) an und empfiehlt eine Personalbemessungsgrenze analog der Anzahl von Mündeln. Die Belastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Dienststelle seien enorm hoch, weshalb sie dafür plädiert, mehr Stellen zu schaffen.

Die Vorsitzende nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von dem mündlichen Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (27)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
Rechnungsprüfungsamt
OB-KB
 3. Referat SI
Sozialamt (2)
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN